

Krisenkonzept

Teil 2: Betroffener Leiter/ Betroffene Leiterin



 Pfadi
 Region Basel

Impressum

Titel: Krisenkonzept - Teil 2 Betroffener Leiter/ Betroffene Leiterin

Datum: 24.01.19

Version: 2019

Anschrift

Kantonalverband Pfadi Region Basel

4000 Basel

sekretariat@pfadi-region-basel.ch

<http://www.pfadi-region-basel.ch>

Autoren

Krisenteam Pfadi Region Basel

krisenteam@pfadi-region-basel.ch

Überarbeitung

Shelley Paganetti / Lovis

Michael Löw - Le Bihan / Positivo

Copyright

2018 Pfadi Region Basel

Kantonalverband Pfadi Region Basel

Inhalt

1	Zweck	4
2	Definition einer Krise.....	5
3	Zusammensetzung.....	5
4	Vorgehen und Verhalten in einer Krise	6
4.1	Vorgehen „Alarmierung / Informieren des kantonalen Krisenteams“	6
4.2	Verhalten bei der Informationsweitergabe	6

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit schliesst die männliche Formulierung stets auch die weibliche Form ein.

Einleitung

Dieses Konzept regelt das verbindliche Vorgehen und Verhalten aller Organe in einem Krisenfall. Das Konzept wird bei einer Krise ausschliesslich vom Krisenteam sowie vom betroffenen Leiter angewendet. Beide stellen an das Konzept verschiedene Ansprüche. Aus diesem Grund ist das Informationskonzept der Pfadi Region Basel in zwei Teile gegliedert:

- Teil 1 definiert die Zusammensetzung, das Pflichtenheft und die Aufgaben des Krisenteams der Pfadi Region Basel. Im Weiteren werden die Verantwortlichkeiten, die Ablauforganisation, das Vorgehen und das Verhalten in einer Krise geregelt.
- Teil 2 definiert das Verhalten und Vorgehen der Leiter in einem Krisenfall.

1 Zweck

Das Informationskonzept dient als Leitfaden und Hilfsmittel in einer Krise. Mittels vorbestimmten Ablaufdiagrammen und Checklisten unterstützt es die an einer Krise beteiligten Personen bei wichtigen Entscheidungen.

Bei einer Krise wird das kantonale Krisenteam auf Anregung eines seiner Mitglieder eingesetzt. Das Krisenteam bietet den betroffenen Leitern Unterstützung im Umgang mit externen Stellen (Polizei, Medien, Versicherung, usw.) wie auch bei der abteilungsinternen Betreuung an. Bei Bedarf können Fachpersonen aufgeboden werden.

Das Krisenteam bestimmt eine verantwortliche Ansprechperson für Meldungen nach aussen sowie Anfragen von aussen. Die Einsetzung des Krisenteams wird in jedem Fall der Pfadibewegung Schweiz (PBS) gemeldet.

Mit dem Wort Abteilung ist immer der Veranstalter eines Anlasses gemeint. Das Konzept nimmt nicht in Anspruch, alle möglichen Krisen und Vorgehensweisen abzudecken. Das Konzept dient nicht als Leitfaden für Sofortmassnahmen am Ort des Geschehens. Diese von den entsprechenden Verantwortlichen sofort eingeleitet werden.

Die Verantwortlichkeit dieses Konzeptes liegt bei der Kantonalen Leitung. Sie ist dafür verantwortlich, dass alle aufgeführten Personen und Institutionen im Besitz dieses Konzeptes sind und dass das Konzept bei Bedarf nachgeführt und in der neuen Version bekannt gemacht wird. Die Bekanntmachung erfolgt über die Versände, die Publikation in kantonalen Organen sowie über die Kursleitungen.

2 Definition einer Krise

Ein Krisenfall ist jedes Ereignis, für dessen Bewältigung ein Leitungsteam Beratung oder Unterstützung braucht. Dazu gehören:

- o Schwere Unfälle und Naturereignisse (z.B. Unfall mit Schwerverletzten, Überschwemmungen, Lawinen, Brand)
- o Strafbare Handlungen (z.B. Diebstahl, sexueller Übergriff)
- o Ereignisse, die in den Medien für negative Aufmerksamkeit sorgen können
- o Ereignisse, bei denen die Polizei oder andere Blaulichtorganisationen beteiligt sind
- o und alle weiteren Ereignisse oder Schwierigkeiten, die durch die betroffenen Verantwortlichen und ihr Betreuungsnetzwerk (AL, Coach, Bezirksleitung, Elternrat, etc.) nicht selber bewältigt werden können.

Das Krisenteam muss immer informiert werden, wenn bei oder wegen Pfadiaktivitäten die Polizei oder Rettungsorganisationen hinzugezogen werden oder sich selbst einschalten.

3 Zusammensetzung

Das Krisenteam der Pfadi Region Basel setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Kantonalpräsidentin und Kantonalpräsident
- Kantonsleiterin und Kantonsleiter
- Mediensprecher/in
- ggf. weiterem Mitglied (bereits im voraus bekannt)
- eine Vertretung der betroffenen Abteilung

Bei einer Krise können Fachpersonen in beratender Funktion hinzugezogen werden.

4 Vorgehen und Verhalten in einer Krise

4.1 Vorgehen „Alarmierung / Informieren des kantonalen Krisenteams“

Die nachfolgenden Angaben betreffend “Alarmierung” und “Inhalt” der Informationen an das Krisenteam werden auf Selbstklebeetiketten gedruckt und an alle Pfadiabteilungen des Kantonalverbands verteilt. Die Angaben müssen von den verantwortlichen Leitern bei allen Pfadiaktivitäten griffbereit sein.

Notfallzettel Pfadi Region Basel		<i>Gültig von</i>	
AL	Tel. P:	Tel. G:	Natel:
Coach	Tel. P:	Tel. G:	Natel:
Krisenteam:			
24h Pfadi-Helpline der Firma Medical		0800 22 36 39 // +41 44 655 12 80	
Name	Handynummer	Kantonsleiter	
Name	Handynummer	Kantonsleiterin	
Name	Handynummer	Präsident	
Name	Handynummer	Präsidentin	
Wer	ruft an? Name, Funktion, Abteilung, ev. Koordinaten		
Wo	bist Du zu erreichen? Adresse, Telefonnummer		
Was	ist passiert? Ereignis		
Wer	ist betroffen? Anzahl und Namen der Betroffenen, Abteilung, Stufe		
Wo	ist es passiert? Ort und Art des Anlasses		
Wann	ist es passiert? Genauer Zeitpunkt		
Welche	Massnahmen wurden bereits getroffen?		
Wer	wurde alarmiert?		

4.2 Verhalten bei der Informationsweitergabe

Bei Krisen wird das kantonale Krisenteam nach Alarmierung eingesetzt. Sobald das Krisenteam eingesetzt ist, wird der Mediensprecher oder die Mediensprecherin zur alleinigen Ansprechperson für Anfragen von aussen (Medien, Behörden, usw.). Alle Angefragten haben auf diese Person zu verweisen und verzichten auf eigene Auskünfte.

Informationen bzw. Anfragen von Eltern der betroffenen Teilnehmer werden nach Rücksprache mit dem Krisenteam durch die involvierte Abteilung sichergestellt.

Informationen der nicht involvierten Abteilungen bzw. Eltern wird nach vorhergehender Absprache in Zusammenarbeit mit der betroffenen Abteilung durch das Krisenteam gewährleistet.